

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel. 0221 – 16 79 39 45

Mobil: 0174 – 65 98 967

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V. i. S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Regierungspräsidium Karlsruhe weist Kurden wegen „in der Vergangenheit gezeigten Fehlverhaltens“ aus

Seit dem Aufruf von Recep T. Erdoğan an die türkischstämmigen Wahlberechtigten, bei den Bundestagswahlen gegen „türkeifeindliche“ Parteien wie CDU/CSU, SPD und Grünen zu votieren und nach der von der türkischen Justiz erwirkten – vorläufigen – Festnahme des Kölner Schriftstellers Doğan Akhanlı während seines Urlaubs in Spanien, eskalieren die verbalen Auseinandersetzungen zwischen Bundesregierung und Ankara.

Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD) sagte in der ZDF-Sendung „Maybrit Illner“ am 24. August, dass Herr Erdoğan mit seiner Politik provozieren wolle und einen „äußeren Feind“ stilisiere, „um innere Probleme zu überdecken“. Er glaube, „es mit Formen politischer Agitation oder sogar Extremismus zu tun zu haben“ und wolle im übrigen den Bundesbürgern raten, sich derzeit einen Urlaub in der Türkei „genau zu überlegen“. Insbesondere seien Journalisten gefährdet.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) stellte die deutsch-türkische Polizeizusammenarbeit in Frage und forderte Diskussionen über die Rolle der internationalen Polizeibehörde INTERPOL.

Der Kanzlerkandidat der SPD, Martin Schulz, meinte gar, das Verhalten Erdoğan trage inzwischen schon „paranoide Züge“.

Martin Schäfer, Sprecher des Auswärtigen Amtes, sagte nach der Festnahme von Doğan Akhanlı, er könne sich „beim besten Willen nicht vorstellen, (...) dass eine Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen in die Türkei in Betracht“ komme und bezog sich hierbei besonders auf „den Zustand des Rechtsstaats in der Türkei, aber auch die Vorwürfe, die in diesem Fall gemacht werden, die nach politischer Verfolgung geradezu riechen“.

Deutsche Gerichte und Ausländerbehörden ficht das alles nicht an. Völlig losgelöst von den dramatischen Entwicklungen in der Türkei seit über einem Jahr, den massenhaften Verhaftungen und Entlassungen, den Schließungen von Zeitungsredaktionen, dem Verbot zahlreicher dem Regime unliebsamer Organisationen und nicht zuletzt dem brutalen Krieg gegen die kurdische Bevölkerung, wird hier kurdischen Aktivist*innen mit der Abschiebung in dieses Land gedroht.

So geschieht es unter anderem Bahaddin D., einst Vorsitzender des Kurdischen Kulturvereins in Ludwigshafen, danach im Vorstand von YEK-KOM und nach der Umbenennung der Föderation in NAV-DEM 2014 zeitweise deren Co-Vorsitzender.

Mit Bescheid vom 18. Juli teilt ihm das Regierungspräsidium Karlsruhe mit, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Februar 2017 (1 C 3.16) umsetzen zu wollen, mit dem die Ausweisungsverfügung der Behörde von Januar 2012 wegen „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ bestätigt und somit rechtskräftig

wurde. Die „Abteilung Asylrecht, Ausländer, Rückkehrmanagement, Spätaussiedler“ ließ den Kurden wissen, dass man ihm nach Verlassen des Bundesgebietes ein Einreise- und Aufenthaltsverbot von acht Jahren und sechs Monaten auferlege. Aufgrund seines „in der Vergangenheit gezeigten Fehlverhaltens“ gehe man davon aus, dass der mit dieser Aufenthaltsbeendigung verfolgte „spezialpräventive Zweck (erhebliche Wiederholungsgefahr) erst erreicht sein“ werde, wenn er sich in dem „tenorierten Befristungszeitraum“ nach seiner Ausreise „im Ausland aufgehalten“ habe. In seiner Person liege „ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse“ und wegen seines „Unterstützungsverhaltens“ bestehe eine „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“. Außerdem habe er sein „Unterstützungsverhalten“ während des Ausweisungsverfahrens fortgesetzt. Die Flüchtlingseigenschaft wurde Bahaddin D. im Oktober 2016 entzogen, doch ist hiergegen noch eine Klage anhängig.

Der 44-Jährige, der mit seiner Ehefrau seit 1997 in Deutschland lebt, hat sieben Kinder, von denen sechs über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen.

Nach Auffassung der Behörde verstößt die Ausweisungsverfügung nicht gegen Artikel 6 des Grundgesetzes (Schutz von Ehe und Familie), weil dieser „nur die Kernfamilie“ schütze. Seine bereits volljährigen Kinder „die ein eigenständiges Leben führen“, würden hierzu nicht zählen. Denn Kinder – so das wissende Regierungspräsidium – benötigen „je älter sie werden, weniger Erziehung und Aufmerksamkeit ihrer Eltern“.

Dies sei „Folge des Abnabelungsprozesses vom Elternhaus“. Deshalb werde nur die jüngste 8-jährige Tochter berücksichtigt.

Weiter wird Bahaddin D. zynisch darauf hingewiesen, dass die Pflege von Kontakten schließlich über „moderne Kommunikationsmittel“ oder Reisen der Kinder in sein Herkunftsland möglich seien, was auch für seine Ehefrau gelte. Wegen der deutschen Staatsbürgerschaft der Kinder könnten sie ja auch nicht gezwungen werden, ihm „ins Herkunftsland zu folgen“. Lapidar heißt es dann: „Die Trennung der familiären Lebensgemeinschaft ist lediglich Folge Ihrer Ausweisung.“

Gegen diese Verfügung kann Klage erhoben werden.

Bahaddin D. wird zudem aufgefordert, sich jeden Dienstag und Samstag bei der zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Weil er sich in der Vergangenheit oft an zwei Tagen hintereinander gemeldet habe, um – so die Behörde – sich an den dazwischenliegenden Tagen mehr „Freiraum zu schaffen“, müsse man „den ausgewiesenen Ausländer“ jetzt „möglichst engmaschig“ überwachen. Wegen der von ihm ausgehenden „Gefährlichkeit“ sei eine Kontrolle seines „Bewegungsmusters“ notwendig. Damit sollen seine „Unterstützungshandlungen“ erschwert werden. Ihm wurde außerdem auferlegt, seinen Aufenthalt auf den Bereich seiner Stadt zu beschränken.

Hiergegen kann Klage erhoben werden.

(Azadî)

VERBOTSPRAXIS

Berliner Innensenat: Öcalan-Bildnis aus öffentlichem Leben verbannen

Der LINKEN-Parlamentarier des Berliner Abgeordnetenhauses, Hakan Taş, hat in einer Anfrage „Details zur Umsetzung des PKK-Verbots“ wissen wollen, die von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beantwortet (Drucksache 18/11800) und dem Abgeordnetenhaus am 3. August 2017 vorgelegt wurde.

Mit Bezug auf das Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 2. März hinsichtlich der Ausweitung des Verbots von Symbolen kurdischer Organisationen (u.a. YXK, PYD, YPG/YPJ, Bildnis Abdullah Öcalan) wurde angefragt, auf welche Weise deren Umsetzung durch die Berliner Polizei sichergestellt worden ist.

Laut Innensenator ist der quasi-Erlass sowohl an das Polizeipräsidium, den Stab des Landeskriminalamtes sowie des Justizariats der Berliner Polizei mit der Bitte weitergeleitet worden, „diesen den jeweiligen Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben“. Dieses Rundschreiben

sei „nebst Anlage (in der alle 33 – verbotenen – Embleme aufgeführt sind, Azadî) im polizeilichen Intranet eingestellt und somit für alle Polizeiangehörigen jederzeit einsehbar“.

Auf die Frage, wie der Senat die Fahne mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan interpretiere, antwortete der Innensenator u.a.: „Von diesem Verbot ist grundsätzlich die in der Anlage aufgeführte Fahne mit dem Bild Öcalans in blauem, paramilitärischem Hemd vor gelbem Hintergrund umfasst, aber auch jede andere gleichgeartete Fahne, die Öcalan als ‚Führer‘ der PKK darstellt“. Weil Öcalan „aufgrund seiner beherrschenden Stellung in der PKK deren maßgebliche und entscheidende Führungs- sowie Identifikationsfigur“ sei, erfülle das Zeigen seines Porträts „grundsätzlich den Straftatbestand des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 des Vereinsgesetzes“.

Der Innensenat drückt die Absicht des Verbots unmissverständlich aus: „Das Kennzeichen soll grundsätzlich vollständig aus dem öffentlichen Leben ver-

bannt werden“. Geahndet werden soll danach „die abstrakte Gefahr einer inhaltlichen Identifizierung mit dem Bedeutungsgehalt von Symbolen und Kennzeichen von Organisationen mit Betätigungsverbot“. Diese sei auch selbst dann vorhanden, „wenn ein Kennzeichen mit dem berechtigten Anliegen gezeigt wird, auf eine bestimmte Situation aufmerksam zu machen“.

Vom Verbot ausgenommen sei eine Verwendung von Kennzeichen nur in Fällen der „staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen und ähnlicher Zwecke“ wie Berichterstattungen „über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte, der Kunst oder Wissenschaft“. Gleiches könne „im Einzelfall“ auch für Meinungsäußerungen gelten, „die erkennbar keinen Zusammenhang zum Organisationsbereich der betroffenen Vereinigungen oder deren Wirken aufweisen“.

Die Beantwortung der Frage, ob dem Senat Erkenntnisse vorliegen, die PYD, YPG/YPJ als Ableger oder Untergliederungen der PKK einzuordnen, nahm die Innenverwaltung für Sport sportlich: einfach in den VS-Bericht 2016 schauen.

Die gleiche Idee hatte sie bei der Frage, was sie über die Friedensbemühungen von Abdullah Öcalan wisse: weil hierzu im Rundschreiben des Bundesinnenministeriums nichts stand, müsse sich der Senat mit dieser Frage auch nicht beschäftigen.

Völlig raushalten konnte sich der Innensenat bei Fragen nach der Zahl von Demonstrationen in den letzten zwei Jahren, in denen es zu Maßnahmen der Berliner Polizei wegen der Verwendung von PKK-Symbolen oder des Rufens von Parolen gekommen sei: „Diesbezügliche Daten werden durch die Polizei Berlin statistisch nicht erhoben.“

(Azadi)

Wohnungsdurchsuchung eines YXK-Aktivisten in Bielefeld

Bielefelder Polizei warf ihm Kontakte zur linksradikalen Szene vor / YXK: Wir werden weiterhin Meinung offen sagen

In den frühen Morgenstunden des 7. August wurde in Bielefeld ein kurdischer Jugendlicher von polizeilichen Einsatzkräften aus dem Schlaf gerissen und die Wohnung durchsucht. „Die Polizisten räumten die Schränke und Regale aus und verstreuten Kleidungsgegenstände, Büroartikel und Schreibwaren, Bücher, elektronische Geräte und sogar Essgeschirr – kurzum sämtliche lose Gegenstände – rücksichtslos auf dem Boden“, heißt es in einer Erklärung des Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) vom 11. August. Es seien der Laptop sowie sämtliche revolutionäre und demokratische Literatur, u.a. Schriften von Abdullah Öcalan, und Romane beschlagnahmt und der Jugendliche danach zur Identitätsfeststellung auf die Polizeiwache gebracht und in Gewahrsam genommen worden. Diese Maßnahmen habe man ihm mit einer „angeblich verstärkten Zunahme linker Aktivitäten in Bielefeld“ begründet und nahegelegt, sich kooperativ zu verhalten, was eine beschleunigte Entlassung bedeuten würde. Nach mehreren Stunden sei der Jugendliche aus der Zelle in einen Verhörraum geführt worden, wo sich sowohl der Leiter der Durchsuchungsaktion als auch ein Mitarbeiter des polizeilichen Staatsschutzes befunden habe. „Unserem Freund wurde eröffnet, dass er offenbar schon seit längerer Zeit von den Repressionsbehörden ins Visier genommen worden ist und die Durchsuchung im Zusammenhang mit seinem starken politischen Engagement stehen würde.“ Man wisse über seine Aktivitäten bei YXK und dass er sich an den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg beteiligt und darüber hinaus gute Kontakte zur linksradikalen Szene habe.

Desweiteren sei versucht worden, den Aktivisten unter Druck zu setzen und an Informationen über Strukturen und Arbeiten des Verbandes sowie der PKK zu gelangen. Der Betroffene habe jedoch geschwiegen. Danach sei er wieder in die Zelle gebracht und gegen 22.00 Uhr entlassen worden.

„Als Verband der Studierenden aus Kurdistan verurteilen wir dieses Vorgehen der Repressionsbehörden aufs Schärfste und betrachten es als einen Angriff auf uns alle. Für uns reiht sich die Hausdurchsuchung nahtlos in die anhaltende und weiter zuneh-



mende Welle der Repression gegen KurdInnen in der BRD ein. Für uns ist die Hausdurchsuchung



in Bielefeld im Zusammenhang mit den Ansprachen und Einschüchterungsversuchen des Verfassungsschutzes gegen kurdische Jugendliche in Hamburg im Vorfeld des G20-Gipfels und schon früher diesen Jahres in Hannover zu betrachten. Wir sehen die Verfolgung unseres Verbandes, die sich nicht zuletzt in den Verboten auch unserer Verbandsflagge und den Raumverboten an zahlreichen deutschen Universitäten geäußert hat, auch im Kontext der andauernden Verfolgung und Inhaftierung kurdischer Politiker und demokratischer AktivistInnen aus der Türkei“, heißt es in der YXK-Stellungnahme weiter.

„Unsere Arbeit trifft einen wunden Punkt, weil wir offenlegen, welche Unterstützung auch der deutsche Staat mit seinen Waffenlieferungen und finanziellen Unterstützungen in Milliardenhöhe für den Aufbau der Diktatur in der Türkei leistet. Weil wir offen aussprechen, was jeder weiß, dass auch die BRD für ihre Interessen über Leichen geht, versucht man, uns mundtot zu machen.“

Man werde sich jedoch weder einschüchtern noch aufhalten lassen, sondern „weiterhin unsere Meinung offen kundtun und für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage und eine Demokratisierung des Mittleren Ostens arbeiten, an den Universitäten, in den Schulen und auf der Straße.“

(Azadi)

Prozess wegen YPG/YPJ-Symbolen ausgesetzt

Am 8. August sollte vor dem Amtsgericht Frankfurt/M. der Prozess gegen eine Aktivistin wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz verhandelt werden. Die Stadt hatte in einer Auflagenverfügung für eine Kundgebung zum Jahrestag der Befreiung Kobanês am 1.11.2016 das Zeigen kurdischer Symbole, vor allem jene der YPG/YPJ verboten. Dennoch wurden diese Embleme massenhaft gezeigt. Zahlreiche Besucher*innen waren aus Solidarität zum Prozess gekommen.

„Doch kaum hatten alle Platz genommen, mussten wir schon wieder gehen: Da gegen die damalige Auflagenverfügung der Stadt auch eine Klage des Versammlungsleiters beim Verwaltungsgericht Frankfurt anhängig ist, wäre es unsinnig gewesen, im Vorhinein einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz zu verurteilen,

der vielleicht gar keiner war, weil die Auflagenverfügung nicht rechtens war. Also wurde die Verhand-

lung ausgesetzt“, heißt es in einer Erklärung des Solikomitees 129b .

(Azadi)

Wohnungsdurchsuchung wegen YPG-Fahne

Am Morgen des 17. August haben in München bewaffnete Polizeibeamte zwei Wohnungen linker AktivistInnen durchsucht und Computer beschlagnahmt. Einer der Beschuldigten soll auf Facebook die Fahne der syrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG veröffentlicht haben. Nach Auffassung der Staatsanwaltschaft handelt es sich hierbei um „eine verbotene Fahne der Nachfolgeorganisation der PKK“.

(jw v. 18.8.2017)

JVA Heilbronn: Kurdische Jugendliche im Hungerstreik

Laut einem Bericht von Dilan P. auf Facebook vom 31. Juli, befinden sich seit dem 27. Juli 25 kurdische Jugendliche im Gefängnis Heilbronn in einem „unbefristeten Hungerstreik“. Sie wirft den Verantwortlichen ein „systematisches, nicht gesetzestreu Vorgehen“ gegen die Jugendlichen vor, um „die Moral und den Willen der Kurden zu brechen“. Sie würden isoliert und mit Einkaufs- und Freizeitsperren belegt und wollen mit ihrer Aktion eine Aufhebung der „Strafmaßnahmen“ und gerechte Haftbedingungen erreichen, schreibt die Kurdin.

Auf Nachfrage der „Heilbronner Stimme“ bei der JVA, erklärte der stellvertretende Leiter, Nikolas Blanke, es gebe keine jugendlichen Gefangenen unter 18 und Kurden würden nicht anders als andere Gefangene behandelt: „Warum sollten wir das tun?“ Er dürfe sich allerdings nicht detailliert zur Situation in der JVA äußern. Bestätigen könne er, dass es „Einzelfälle“ gebe, in denen Gefangene in den Hungerstreik getreten seien. Der medizinische Dienst und die Vollzugsmitarbeiter würden die Häftlinge aber beobachten, wobei es derzeit noch keine bedenkliche Entwicklung gebe.

„Wir gehen professionell damit um“, meinte Blanke und werde Gespräche mit den Gefangenen suchen, aber: „Erpressen lassen wir uns nicht“.

(STIMME Heilbronn v. 31.7.2017)

REPRESSION

Grundrechtekomitee legt Bericht über Verhalten der Polizei beim G20-Gipfel vor

Das „Komitee für Grundrechte und Demokratie“ veröffentlichte am 15. August einen ausführlichen von 43 Demonstrationsbeobachter*innen verfassten Bericht „Geschichte der Eskalation eines einwöchigen Protestgeschehens“ zum Vorgehen der Polizei während des G-20-Gipfels Anfang Juli in Hamburg und fordert die Einrichtung einer parteiunabhängigen Untersuchungskommission. Es seien noch zahlreiche Fragen ungeklärt, z.B., warum die Polizei „dermaßen außerhalb der Rechtsordnung agieren konnte“ und sie „ein solches Ausmaß an Gewalt gegen Personen“ ausüben konnte. Sie kritisierten auch, dass sich die Polizei über Gerichtsentscheidungen hinweggesetzt habe.

Es müsse aber auch innerhalb der Linken über Mittel und Ausdrucksformen bei Protesten diskutiert werden, erklärte Elke Steven. Bericht: grundrechtekomitee.de/node/876

Derzeit führt die Staatsanwaltschaft Hamburg 56 interne Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte, davon allein 45 wegen Körperverletzung.

(ND v. 16.8.2017)

G20-Gegner wegen „schädlicher Neigungen“ weiter in Haft

Rechtsanwalt Gerrit Onken arbeitet für das Hamburger Anwaltsbüro Schulterblatt 36 im Schanzenviertel. Er gehört zu den Anwalt*innen inhaftierter G20-Gegner*innen. Seine Mandantin Maria R. wurde aufgrund eines OLG-Beschlusses inzwischen aus der Haft entlassen und konnte nach Italien zurückkehren. Sie war am 7. Juli wegen des Vorwurfs des Landfriedensbruchs festgenommen worden. Ein anderer OLG-Senat bestätigte indes den Haftbefehl gegen ihren 18-jährigen Freund Fabio V. Der Grund hierfür ist Gerrit Onken nicht bekannt. Im Fall von Maria R. sei Fluchtgefahr verneint worden, weshalb man sie aus der U-Haft entlassen habe.

Fabio V. werde Medienberichten zufolge „schädliche Neigungen“ und „erhebliche Anlage- und Erziehungsmängel“ unterstellt. Auf die Frage, weshalb sich derartige Formulierungen in einem Beschluss finden können, antwortete Onken: „Hier sind Tendenzen des so-



nannten Feindstrafrechts erkennbar. Anhänger dieser Theorie fordern, dass derjenige, der die staatliche Rechtsordnung bewusst ablehnt, seine Rechte als Bürger verliert und deshalb vom Staat mit allen Mitteln bekämpft werden darf.“ Er meine, dass es sich hier um ein politisches Urteil handeln würde und an Fabio V. ein Exempel statuiert werden solle.

(jw v. 17.8.2017/Azadi)

Bundesinnenminister verbietet linke Internetplattform

Mit Bezug auf das von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am 25. August verfügte Verbot der linken Internetplattform linksunten.indymedia.org titelte das „Neue Deutschland“ in seiner Wochenendausgabe „Linksunten dicht, Rechts obenauf“. Die Verbotsverfügung wurde drei Betreibern der Plattform zugestellt, Räumlichkeiten wurden durchsucht, Computer beschlagnahmt; Festnahmen gab es keine. De Maizière begründete sein Vorgehen damit, das Portal laufe „nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider“ und richte sich gegen die „verfassungsmäßige Ordnung“. Mit dem Portal sind auch sämtliche Kennzeichen von Indymedia untersagt. Das Verbot erfolgte nach dem Vereinsgesetz, obwohl es einen solchen formal gar nicht gibt. Rechtsanwalt Jürgen Kasek, Grünen-Politiker aus Sachsen kommentierte: „Bei Licht betrachtet dürfe es vor allen Dingen darum gehen, ein Zeichen gegen ‚Linksextremismus‘ zu setzen und im Wahlkampf Handlungsfähigkeit und Stärke zu demonstrieren.“ Es sei keineswegs ausgemacht, dass das Verbot rechtlich Bestand hat. Die sächsische LINKEN-Politikerin Juliane Nagel sieht einen Zusammenhang zwischen Verbot und den Ereignissen rund um den G20-Gipfel. „Es ist ziemlich verwunderlich, dass eine Plattform, die viele Jahre betrieben wird, jetzt plötzlich verboten wird“, sagte LINKEN-Bundesgeschäftsführer Matthias Höhn. In einer Zeit, in der die AfD gegen alles hetze, was sich links versammle, gelte dies erst recht. So gibt es in Sachsen-Anhalt einen Parlamentsbeschluss, mit dem die AfD eine Enquetekommission zur Untersuchung des Linksextremismus durchsetzen

konnte. Obwohl es nicht erforderlich gewesen wäre, haben auch CDU-Abgeordnete dem Antrag zugestimmt.

Andrej Hunko, Bundestagsabgeordneter der LINKE:

„Gegen Nazis, Identitäre, Abtreibungsgegner ist Linksunten unverzichtbar. Wahrscheinlich buhlt die CDU im Wahlkampf um genau diese Gruppen.“

Katharina König-Preuss, LINKEN-Politikerin aus Thüringen: „Während der Verfassungsschutz Akten und Infos schredderte, veröffentlichte Linksunten Infos über den NSU und dessen Umfeld.“

Florian Haenes schreibt im ND u.a.: „Die Begründung des Verbots erscheint hanebüchen: Polizisten seien als Schweine und Mörder titulierte worden. Das habe (so de Maizière in der Verbotsbegründung) Gewalttaten legitimiert. Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht erst letztes Jahr im ‚All-Cops-are-Bastards‘-Urteil festgestellt, dass Kollektivbeleidigungen dieser Art als Meinung geschützt sind“. Seiner Meinung nach sei für die Demokratie die Trennung zwischen Meinung und Straftat „konstitutiv“. Und zwar „gegen Autonome. Und gegen Thomas de Maizière.“

(ND v. 26./27.8.2017/Azadi)

Rolf Gössner: Verbot ist ein schwerer Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit

Weitere Eingriffe und Verbote sind zu befürchten

„Das Verbot ist ein schwerer Eingriff in die Presse- und Meinungsfreiheit, wie man ihn eher von autoritären Staaten kennt. Ein solches Verbot muss also zunächst

mal hellhörig machen, zumal wir gerade im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel staatliche Eingriffe in die Pressefreiheit erleben mussten, als mehr als 30 Journalisten die Akkreditierung entzogen wurde. Auch in diesen Fällen wegen angeblich linksextremistischer Gesinnung“, sagt Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Vorstandsmitglied in der Internationalen Liga für Menschenrechte in einem Gespräch mit der „jungen welt“. Er gehe davon aus, dass das jetzige Verbot „nicht unwidersprochen“ bleibe und noch gerichtlich überprüft“ werde. Auf die Frage, ob der Staat radikale Kritik aushalten müsse, antwortet Gössner: „Selbstverständlich, denn auch radikale Kritik ist durch das Grundgesetz, durch Presse-, Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit geschützt“, wobei es allerdings auch Grenzen gebe.

Ob er die Gefahr sehe, dass nun weitere linke Zusammenschlüsse verboten werden könnten, meint Rolf Gössner: „Dieses Verbot hat einschüchternde Wirkung gegenüber linken und linksradikalen Zusammenhängen und der von ihnen geschaffenen Gegenöffentlichkeit. Gerade nach dem G20-Gipfel und in Zeiten des Wahlkampfes ist zu befürchten, dass weitere Eingriffe und Verbote in diese Richtung folgen“. Er halte es für wichtig, solche Verbote nicht hinzunehmen.

(jw v. 26./27.8.2017/Azadi)

GERICHTSURTEILE

BGH bestätigt Haftstrafe für Ausreiseversuch in syrisches „Terrorcamp“

Erstmals hat der Bundesgerichtshof (BGH) mit Beschluss vom 8. August die Verurteilung eines Islamisten bestätigt, der sich in einem syrischen Terrorcamp ausbilden lassen wollte. Gegen die Norm des § 89a Abs. 2a StGB gebe es „keine durchgreifenden Bedenken“ hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit. In dem Fall ging es um einen Deutschen, der zweimal erfolglos versucht hatte, nach Syrien zu reisen, um dort für einen islamischen Gottesstaat zu kämpfen. Im Herbst 2015 war er am Flughafen München festgenommen worden und vom Landgericht zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt. Dieses Urteil ist durch die BGH-Entscheidung nun rechtskräftig.

Aktenzeichen: 3 StR 326/16

(Süddt.Ztg. v. 8.8.2017)

Bundesverwaltungsgericht: Erste Abschiebungen von Gefährdern rechtmäßig

Der Erste Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) entschied am 22. August, dass die ersten beiden Abschiebungen von sogenannten Gefährdern rechtmäßig sind. Damit bestätigte das oberste Verwaltungsgericht die Abschiebeanordnungen des niedersächsischen Innenministeriums vom Februar, zwei in Deutschland geborene und als Sympathisanten der Terrororganisation „Islamischer Staat“ eingestufte Männer nach Algerien und Nigeria abzuschicken. „Hierfür bedarf es einer Bedrohungslage, bei der sich das vom Ausländer ausgehende Risiko einer sicherheitsgefährdenden oder terroristischen Tat jederzeit aktualisieren und in eine konkrete Gefahr umschlagen kann“, sagte der Vorsitzende Richter Uwe-Ditmar Berlit zur Begründung der beiden Urteile. Dies sehe er „im Fall der beiden salafistischen Gefährder auch nach neuerlicher Überprüfung“. Sie hätten „mehrfach Gewalttaten unter Einsatz von Waffen angekündigt“.

Aktenzeichen: 1 A 2.17 und 1 A 3.17

(ND v. 24.8.2017/Azadi)

ASYL- UND MIGRATIONS- POLITIK

Steigende Zahl von Asylbewerber*innen aus der Türkei

Angaben des Bundesinnenministeriums zufolge ist die Zahl der Asylsuchenden aus der Türkei gestiegen. So wurden im Juli bundesweit 620 Asylbewerber regist-

riert; einen Monat zuvor waren es noch 433 gewesen. 22 Prozent der Asylbegehren sind positiv beschieden worden. Vor dem Verfassungsreferendum im April habe diese Quote bei nur 8,7 Prozent gelegen.

(jw v. 24.8.2017)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL- DIKTATUR TÜRKEI

- Seit **Anfang August** finden in mehreren Städten Protestaktionen von Frauen statt, die gegen konservativ-religiöse Kleidervorschriften und Übergriffe in der Öffentlichkeit auf die Straße gehen. Und das trotz des Ausnahmezustands und immer wieder verhängten Demonstrationsverboten und anderen Repressionen. Die Aktionen und Flashmobs für freie Kleiderwahl hatte Ende Juli im Istanbuler Stadtteil Kadıköy begonnen. Hintergrund der Proteste sind eine Reihe von Übergriffen auf Frauen durch selbsternannte Tugendwächter.
- 2016 war die Türkei einem Bericht des ND vom **3. August** zufolge der viertgrößte Absatzmarkt der EU. So hätten europäische Firmen für 78 Milliarden Euro Güter in das Land ausgeführt, umgekehrt seien Waren türkischer Unternehmen im Wert von 66,7 Milliarden Euro in die EU exportiert worden.
- Laut Medienberichten vom **3. August** hat der Oberste Militärrat der Türkei den Heereschef, Salih Zeki Colak, den Marinechef Bülent Bostanoğlu und den Chef der Luftwaffe, Abidin Ünal, abgelöst. Damit soll auch die obere Hierarchie des laizistisch geprägten Militärs zugunsten einer islamisch ausgerichteten Republik ausgetauscht werden. Seit dem vergangenen Jahr haben bereits 150 von 360 Generälen ihren Rang verloren.
- Laut einem Bericht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Ceska televize wurden am **3. August** zwei Tschechen von einem Gericht in Şirnak zu sechs Jahren und drei Monaten Haft wegen des Vorwurfs der Kooperation mit einer „Terrororganisation“ verurteilt. Die Frau und der Mann waren am 13. November 2016 an einem Grenzübergang vom Irak in die Türkei festgenommen worden. Ihnen wurde vorgeworfen, Mitglieder der kurdischen Verteidigungseinheiten YPG gewesen zu sein. Die Beiden hatten hingegen angegeben, sie hätten im Gebiet von Rojava ein Feldlazarett aufbauen wollen.
- „Wir setzen uns weiterhin nachdrücklich für eine Aufhebung der Untersuchungshaft und ein rechtsstaatliches Verfahren ein“, hieß es am **3. August** aus dem Auswärtigen Amt. Es gebe engen Kontakt zum Rechtsbeistand und zu Angehörigen der deutschen Journalistin Mesale Tolu, die am 30. April in der Türkei festgenommen wurde und seit Anfang Mai in U-Haft sitzt. Der Prozess gegen sie und weitere 17 Journalisten soll am 11. Oktober vor der 29. Istanbuler Großen Strafkammer beginnen. Ihr wird Propaganda für die in der Türkei als Terrororganisation eingestufte und verbotene „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ (MLKP) vorgeworfen. Ihr Ehemann befindet sich ebenfalls in Haft und der gemeinsame zweijährige Sohn Serkan abwechselnd bei einem Elternteil im Gefängnis. Seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 sind in der Türkei 22 deutsche Staatsangehörige verhaftet worden.
- Laut der staatlichen Nachrichtenagentur Anadolu vom **5. August** hat Erdoğan auf einer AKP-Veranstaltung in Malatya angekündigt, dass künftig alle angeklagten mutmaßliche Putschisten braune Kleidung tragen müssten. Alle anderen Terrorverdächtigen hätten im Gerichtssaal mit brauner Hose und braunen „mandelfarbigen“ Jacken zu erscheinen. „Ab jetzt können sie nicht einfach kommen und anziehen, was sie wollen. Auf diese Weise werden sie der ganzen Welt bekannt gemacht.“
- Am **5. August** wurden in Istanbul 43 Anwälte festgenommen, als sie eine Pressekonferenz über die Situation der seit Wochen hungerstreikenden

Literaturwissenschaftlerin Nuriye Gülmen und des Lehrers Semih Özakça abhalten wollten. Die Beiden sind inzwischen so geschwächt, dass sie im Rollstuhl sitzen und in Wasserbetten schlafen müssen. Nach der Festnahme der Anwälte wird nun gegen sie wegen „Terrorpropaganda“ ermitelt.

- „Es gibt nicht die geringsten Anhaltspunkte, die uns Hoffnung schöpfen ließen, dass von diesen Deutschen abgesehen wird“, sagte Martin Schäfer, Sprecher des Auswärtigen Amtes am **7. August** und bezog sich hierbei auf die in der Türkei inhaftierten deutschen Staatsbürger*innen.
- Zum x-ten Mal warf Erdoğan Deutschland vor, „türkischen Terroristen“ Schutz zu bieten, statt sie auszuliefern. Gleichzeitig fordere die deutsche Regierung die Freilassung „deutscher Terroristen“, die in der Türkei inhaftiert seien. Außerdem – so sagte er bei einer AKP-Veranstaltung am **7. August** in der Schwarzmeerstadt Rize – werde er aus seinem Land einen fortschrittlicheren Staat machen als Deutschland: „Wenn meine Bürger und Brüder, die im Moment im Ausland sind, ins Land zurückkehren, werden sie sagen: Was ist schon Deutschland.“
- Nur aufgrund des Einschreitens von NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat die Türkei den Besuch von Bundestagsabgeordneten auf dem NATO-Militärstützpunkt Konya für den 8. September genehmigt. Mit Verweis auf die schlechten deutsch-türkischen Beziehungen hatte Erdoğan die für Mitte Juli geplante Reise der Parlamentarier zu den deutschen Soldaten in Konya untersagt. Während Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen den Kompromiss begrüßte, SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz meinte, die Türkei gehe in die „richtige Richtung“, kritisierte der LINKEN-Abgeordnete Alexander Neu, dass die Bundesregierung vor dem Verhalten der Türkei kapituliert habe statt den Konflikt mit entsprechendem Druck auf Ankara zu lösen. Die Grünen-Abgeordnete Agnieszka Brugger erklärte, nun könne Erdoğan den nächsten Erpressungsversuch starten.
- Am **15. August** traf der iranische Militärführer, Mohammed Hussein Bagheri, mit seinem türkischen Amtskollegen Hulusi Akar in Ankara zusammen. Auf der Tagesordnung standen der Krieg in Syrien, die Golfkrise und das für den 25. September geplante Referendum zur Unabhängigkeit der Kurden im Nordirak. Ankara befürchtet, dass hierdurch die eigene kurdische Minderheit in der Forderung nach Autonomie ermutigt werden könnte.
- Am **15. August** hat die Polizei bei Razzien 33 Mitarbeiter des Forschungsinstituts TUBITAK festgenommen, weil sie verdächtigt werden, den ver-

schlüsselten Messagingdienst Bylock verwendet zu haben, der auch von Gülen-Anhängern eingesetzt worden sei.

Außerdem wurden „Sicherheits“kreisen zufolge in der Provinz Şirnak 30 Personen wegen angeblicher Verbindungen zur PKK festgenommen.

- Die Isolationshaft des deutschen Menschenrechtlers Peter Steudtner und seines schwedischen Kollegen Ali Gharavi wurde zwar aufgehoben, doch seien die Haftbedingungen im Gefängnis Silivri schwierig und teilweise „gesetzeswidrig“, sagte einer der Anwälte. Gharavi habe psychologische Probleme, weil ihm homöopathische Medikamente verweigert werden. Mit dem Gefängnispsychologen könne er sich nicht verständigen, obwohl er „das volle Recht“ habe, „mit einem Arzt zu sprechen, der Englisch kann“, so der Verteidiger.
- Am **18. August** rief Erdoğan in Istanbul „alle meine Bürger in Deutschland“ (ca. 1,25 Millionen wahlberechtigte Deutsch-Türken) dazu auf, bei den Bundestagswahlen am 24.9. gegen die „Türkeifeinde“ CDU/CSU, SPD und Grüne zu votieren und eine andere Partei zu wählen. Es gehe um eine Frage „der Ehre“. Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) reagierte empört auf Erdoğan's Einmischung in den deutschen Wahlkampf. Daraufhin dieser: „Wer sind Sie denn, dass Sie mit dem Präsidenten der Türkei reden? Beachten Sie Ihre Grenzen!“ Oder: „Wie lange sind Sie eigentlich in der Politik? Wie alt sind Sie?“ Gabriel sei „eine Katastrophe“.
- Außerdem forderte Erdoğan die Auslieferung angeblicher Putschisten: „Genauso wie Deutschland seine Bürger von uns zurückhaben möchte“, sollten die sich „dort aufhaltenden Terroristen“ an die Türkei überstellt werden. Er habe „der Dame an der Spitze Deutschlands“ eine Liste mit 4500 gesuchten Terroristen übergeben, doch sei diese von ihr nicht angenommen worden.
- Laut Mitteilung des Auswärtigen Amtes wurde am **18. August** eine Juristin mit deutschem und türkischem Pass „wegen Vorwürfen politischer Natur“ festgesetzt. Der Fall werde geprüft. Verdächtige können bis zu 14 Tagen in Gewahrsam bleiben, ohne dass eine konsularische Betreuung durch die deutsche Botschaft zugelassen werde.
- Am **19. August** wurde der deutsche Schriftsteller Doğan Akhanlı auf Ersuchen der Türkei während seines Urlaubs in Granada vorübergehend festgenommen. Nach Aussage seines Anwalts Ilias Uyar habe bei Interpol eine sogenannte Red Notice vorgelegen, womit ein Land dazu auffordern kann, eine gesuchte Person ausfindig zu machen und vorläufig festzunehmen. Außenminister Sigmar Gabriel intervenierte und bat Spanien, den Schriftsteller nicht an die Türkei auszuliefern.

SPD-Kanzlerkandidat Martin Schulz meinte, dass das Verhalten Erdogans inzwischen schon „paranoide Züge“ trage.

- Am **20. August** verfügte ein Richter in Madrid zwar die Freilassung von Doğan Akhanlı mit der Auflage, dass er die Stadt nicht verlassen darf und sich einmal pro Woche beim Gericht melden muss. „Er ist erschöpft“, sagte Rechtsanwalt Uyar gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. Die Türkei hat jetzt 40 Tage Zeit, einen Auslieferungsantrag an Spanien zu stellen und entsprechende Unterlagen vorzulegen. Was die Türkei ihm konkret vorwirft, ist unklar. (s.u.)
- Erdoğan zeigte sich am **21. August** in Istanbul ärgerlich, dass die Versetzung von Generalleutnant Zekai Aksakalli, Kommandeur der Spezialkräfte, zu Unmut in der Armee geführt hat. Er wurde zum Kommandeur des 2. Armee Korps in Gallipoli ernannt. Aksakalli und neun weitere Generäle hatten daraufhin mit Rücktritt gedroht. „Es kann nichts dergleichen wie Enttäuschung in der Armee geben. Welche Aufgabe auch immer ihm übertragen wird, ein Soldat wird seine Pflicht erfüllen“, so Erdoğan.
- Am **22./23. August** besuchte der deutsche Botschafter Martin Erdmann den im Gefängnis Silivri westlich von Istanbul in U-Haft befindlichen Journalisten Deniz Yücel (Die Welt), wo auch der deutsche Menschenrechtler Peter Steudtner und die deutsche Journalistin Mesale Tolu inhaftiert sind. Sie besuchte Erdmann einen Tag später. „Es ist gut, dass unser Botschafter die drei im Gefängnis besuchen und persönlich mit ihnen sprechen kann, aber Haftbesuche allein lösen noch nichts“, sagte Außenminister Sigmar Gabriel. Und EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn gegenüber der Südde. Zeitung: „Achselzucken alleine ist auf Dauer keine politische Strategie“.
- Anlässlich einer routinemäßigen Haftprüfung entschied das zuständige Gericht in Istanbul am **23. August**, dass die deutsche Staatsangehörige Mesale Tolu wegen angeblicher Fluchtgefahr vorerst in Haft bleiben muss. Bis zum Prozessbeginn am 11. Oktober wird es noch einen weiteren Prüfungstermin geben. Tolu, die für die sozialistische Nachrichtenagentur Etha gearbeitet hatte, war am 30. April wegen angeblicher „Terrorpropaganda“ und „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“ festgenommen worden. Ihr drohen bis zu 15 Jahren Haft.
- Am **25. August** hat Erdoğan erneut zwei Dekrete erlassen, woraufhin weitere 928 Staatsbedienstete, 120 Akademiker entlassen sowie die kurdischsprachige Tageszeitung „Rojeva Medya“, die Nachrichtenagentur „Diyarbakir-Dicle“ sowie das kurdisch-feministische Onlineportal geschlossen wurden. Sie seien eine terroristische Gefahr

für die öffentliche Sicherheit. Verboten wurden ferner drei Vereine, u.a. die „Vereinigung der Liebenden des Korans“. Mit diesen Dekreten wurden schließlich der Geheimdienst MIT, die Polizei, das Patentamt sowie zahlreiche staatliche Institutionen dem Staatspräsidenten direkt unterstellt.

Der bereits viermal verlängerte **Ausnahmestand** gilt nun mindestens bis zum 19. Oktober.

HDP organisiert Gewissens- und Gerechtigkeitswachen

Anknüpfend an den im Juli von der kemalistischen Oppositionspartei CHP organisierten „Marsch für Gerechtigkeit“, veranstaltet die prokurdische Partei der Völker (HDP) jeweils in verschiedenen Städten eine Woche andauernde „Gewissens- und Gerechtigkeitswachen“. Nachdem das türkische Parlament von der regierenden AKP in den Suizid getrieben worden sei, würden nun die Straßen zum zentralen Ort des Protests, erklärte der sozialistische HDP-Abgeordnete Ertugrul Kürkçü. Die Wachen, die bereits in Amed (Diyarbakir) und Istanbul stattfanden, würden veranstaltet, um der Bevölkerung sowie Partei- und NGO-Vertretern ein Zusammenkommen zu ermöglichen. Allerdings habe beispielsweise in Van ein Großaufgebot der Polizei verhindert, dass die Bevölkerung und Medienvertretern in den Musa-Anter-Park gelangen.

(jw v. 10.8.2017)

Türkische „Sicherheits“kräfte setzen systematisch Wälder in Brand

Seit dem 2. August setzen türkische „Sicherheits“kräfte zur „Terrorbekämpfung“ mit systematischen Bombenabwürfen die Wälder von Dersim (türkisch: Tunceli) und umliegenden Landkreisen in Brand. Tausende Hektar Wald sind bereits vernichtet worden und zahlreiche Dörfer sind von der Vernichtung bedroht, doch weigern sich viele Bewohner*innen, ihre Orte zu verlassen. Zudem werden sie von den türkischen Kräften daran gehindert, die Feuer zu löschen. „Der türkische Staat ist es, der seit der Gründung der türkischen Republik – seit 94 Jahren – das Ziel verfolgt, die Existenz der Bevölkerung Dersims mit Genoziden, Assimilation, Folter, Mord und Massenvertreibung zu vernichten“, heißt es in einem Flugblatt von NAV-DEM. Durch die Waldbrände sei aber nicht nur die Bevölkerung bedroht, sondern auch „die in den naturbelassenen Wäldern lebenden Tiere verbrannt“ und die „einzigartige Pflanzenwelt – über 400 Arten finden sich nur hier – systematisch vernichtet“. Deshalb fordert das Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland“, dass

- die Waldbrände in der Region Dersim sofort gelöscht werden,
- die Löschversuche der Bevölkerung nicht be- oder verhindert werden,
- die Provinz Dersim sofort zum Katastrophengebiet erklärt wird,
- umgehend eine Untersuchungskommission zu den Waldbränden zusammengestellt wird,
- die nach dem Putschversuch vom Juli 2016 erlassenen Willkürgesetze, Verbote und brutalen Handlungen der „Sicherheits“kräfte sofort beendet werden und
- sich die internationalen Natur-, Tierschutz- und Menschenrechtsorganisationen für eine sofortige Löschung der Waldbrände einsetzen.

Gegen diese Zerstörungen fand am 19. August u. a. in Köln eine Protestdemonstration statt.

(NAV-DEM, August 2017)

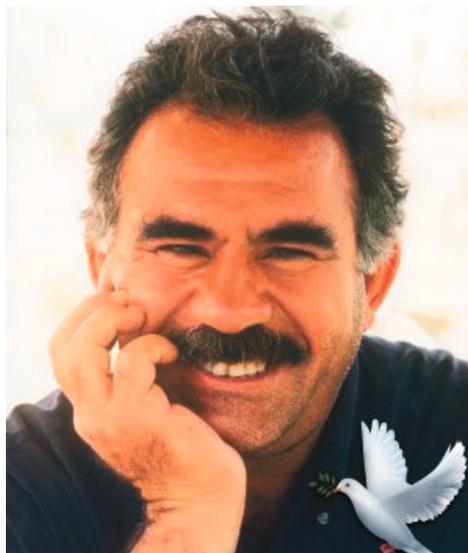
gerichtet haben, konnten diese Bemühungen bislang keine Ergebnisse erbringen. Im Gegenteil: „Diese Länder und Institutionen haben versagt und es nicht geschafft, ernsthafte Maßnahmen zu ergreifen, die die Entschlossenheit demonstrieren, die notwendig wäre, um das Problem zu lösen.“

Deshalb ersucht NAV-DEM die EU-Institutionen erneut, Initiativen zu ergreifen und fordert

- ▶ die Beendigung der Isolation aller politischen Gefangenen,
- ▶ Freiheit für Abdullah Öcalan und das Ende der Repression in den Gefängnissen
- ▶ ein Einschreiten, die Vermittlung und ein Besuch bei Öcalan sowie
- ▶ auf die Türkei einzuwirken, den Forderungen der Kurden nachzukommen.

(NAV-DEM v. August 2017)

Freiheit für Abdullah Öcalan und andere politische Gefangene in der Türkei



Freiheit für Öcalan!
Status für Kurdistan!



„Seit fünf Jahren halten kurdische Aktivisten und Freunde des kurdischen Volkes aus ganz Europa eine ständige Mahnwache vor dem Europarat in Straßburg, mit der sie die Freilassung des kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan und weiteren in der Türkei inhaftierten politischen Gefangenen fordern. Die Kurden und ihre Unterstützer sind fest entschlossen, die Mahnwache fortzusetzen, bis Abdullah Öcalan aus dem Gefängnis entlassen wird“, kündigt NAV-DEM in einem Flugblatt an. Obwohl kurdische Politiker*innen zahlreiche Appelle und Ersuche zur Lösung der kurdischen Frage an den Europarat, das Europäische Parlament und das Komitee zur Verhütung von Folter (CPT)

Doğan Akhanlı in Spanien festgenommen: „Die Türkei will mich zum Schweigen bringen“

Doğan Akhanlı, türkischstämmiger Schriftsteller aus Köln mit deutschem Pass, wurde aufgrund eines türkischen Haftbefehls am 19. August während seines Urlaubs in Spanien vorübergehend festgenommen. Die türkischen Behörden haben die internationale Polizeibehörde INTERPOL mit einer sog. Red Notice beauftragt, den in Köln lebenden Autoren zu suchen. Wie mit einem derartigen Gesuch umgegangen wird, entscheiden nur die nationalen Behörden. Es gibt keinen Automatismus, eine über Interpol per „Red Notice“ ausgeschriebene Person auch festzunehmen. Warum die spanischen Behörden im Fall Akhanlı nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, mit einer gesonderten Notiz deutlich zu machen, dass er wahrscheinlich aus politischen Gründen verfolgt wird, ist nicht bekannt.

In der BRD werden solche Gesuche durch das Bundeskriminalamt geprüft; besonders heikle Fälle werden dem Bundesjustizministerium zur Entscheidung vorgelegt.

Akhanlı wurde einen Tag später aus der Haft entlassen, jedoch mit der Auflage, sich einmal wöchentlich beim Gericht zu melden und Madrid nicht zu verlassen.

Der Suchauftrag bei Interpol stammt offenbar aus dem Jahre 2013. Damals schon hatte sich die Bundesregierung gegen eine Auslieferung von Akhanlı in die Türkei entschieden. Die türkischen Behörden werfen dem Schriftsteller „schwere Verbrechen“ vor. Er war im Jahre 2010 nach mehrmonatiger Haft in der Türkei von dem Vorwurf, im Auftrag einer kommunistischen Organisation 1989 einen Raubmord begangen

zu haben, freigesprochen und entlassen worden. Doch wurde das Urteil drei Jahre später unter „merkwürdigen Umständen“ – so Martin Schäfer, Sprecher des Außenministeriums – wieder aufgehoben.

Im Rahmen eines förmlichen Auslieferungsverfahrens muss die türkische Justiz nun innerhalb von 40 Tagen den spanischen Behörden belastbares Material vorlegen, auf dessen Grundlage eine Entscheidung getroffen wird. „Wir können uns beim besten Willen nicht vorstellen, dass unter diesen Umständen [...] eine Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen in die Türkei in Betracht kommt“, sagte Schäfer am 21. August in Berlin. Ein Sprecher der EU-Kommission: „Die Europäische Kommission hat volles Vertrauen, dass die spanischen Behörden diesen Fall nach EU-Recht behandeln.“

Ilias Uyar, Rechtsanwalt von Akhanlı, geht davon aus, dass sein Mandant vor der Festnahme in Spanien vom türkischen Geheimdienst bespitzelt wurde: „Es war eine zielgerichtete Festnahme, kein Zufallstreffer in dem Sinne.“

Auf die Frage nach weiteren Sanktionen gegen die Türkei sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel gegenüber RTL: „Wir müssen uns immer wieder die Schritte vorbehalten.“

Die Vorsitzende des Rechtsausschusses im Bundestag, Renate Künast (Grüne), forderte den Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) auf, Anfragen aus der Türkei sehr sorgfältig zu prüfen.

Dieser stellte die deutsch-türkische polizeiliche Zusammenarbeit in Frage und forderte innerhalb der EU „einen intensiveren Dialog“ über die Rolle von INTERPOL und den Umgang mit Fahndungsersuchen.

(Verschiedene Medien, 19.8. – 25.8.2017)

Anmerkung:

Kurdinnen und Kurden, die einst aus politischen Gründen die Türkei verlassen mussten und aus diesem Grund in Deutschland als asylberechtigt anerkannt wurden, sind schon seit vielen Jahren von Haftbefehlen, die die türkische Justiz über INTERPOL erwirkt hat, betroffen.

AZADÍ hat über 20 Aktivisten unterstützt, die in Auslieferungshaft genommen wurden und bis zum Beschluss des jeweils zuständigen Oberlandesgerichts in Haft bleiben mussten, manche nur wenige Tage, andere mehrere Monate. Betreut haben wir auch in Deutschland lebende Kurden, die aufgrund eines Internationalen Haftbefehls („Red Notice“) während ihres Urlaubs im europäischen Ausland (z.B. Spanien, Kroatien) in Auslieferungshaft genommen worden sind. Einige kurdische Politiker waren sowohl in Deutschland als auch in Spanien inhaftiert (wie der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal). Die „Red Notice“ macht selbst vor kurdischen Aktivisten/Politi-

tikern nicht Halt, die sich wegen „Terrorismus“-Vorwurfs (§129 ff) in Straf- oder U-Haft befanden/befinden.

In sämtlichen Fällen haben die Oberlandesgerichte die politisch motivierten Ersuchen der Türkei auf Auslieferung abgelehnt, nicht zuletzt, weil die förmlichen Verfahren in keiner Weise dem EU-Standard entsprechen und das vorgelegte angebliche Beweismaterial aus der Türkei völlig unzureichend und letztlich nicht verwertbar gewesen ist.

Es ist davon auszugehen, dass der türkische Staat nicht unter allen Umständen eine Auslieferung oppositioneller Personen beabsichtigt/e, sondern es ging und geht ihm eher darum, die Menschen einzuschüchtern, zu beunruhigen und sie an der Ausübung ihrer politischen Arbeit zu behindern.

(Azadí)

INTERPOL hebt Fahndungsersuchen gegen Doğan Akhanlı auf

Interpol hat das Fahndungsersuchen, das die Türkei gegen den deutschen Schriftsteller an die internationale Polizeibehörde gerichtet hatte, aufgehoben. „Wir freuen uns, dass Interpol die ‚red notice‘ gegen Doğan Akhanlı gelöscht hat“, erklärte das Auswärtige Amt.

(rtr/dpa/t-online v. 25.8.2017)

Deutsch-türkische Verbaleskalation

Seit Erdoğan's Einmischung in den bundesdeutschen Wahlkampf und seiner Aufforderung an die wahlberechtigten türkischstämmigen Bürger*innen, weder SPD, noch CDU/CSU oder Grüne zu wählen wegen deren „Türkeifeindlichkeit“, eskaliert die Auseinandersetzung insbesondere zwischen dem Staatspräsidenten, einigen seiner Minister und der Bundesregierung.

Der türkische EU-Minister Ömer Celik meinte über Außenamtschef Sigmar Gabriel: „Gabriel gibt keine authentischen Erklärungen ab. Er spricht, indem er von den Rechten und Rassisten kopiert“. Kritik an Erdoğan stehe ihm nicht zu. Das Auswärtige Amt wies die Äußerungen als „verletzend und inakzeptabel“ zurück.

In der ZDF-Sendung „Maybrit Illner“ vom 24. August mit dem Thema „Erdoğan und die Deutschen – Eskalation im Wahlkampf?“ hatte Außenminister Gabriel klargestellt: „Es ist ganz gezielt der Versuch, einen äußeren Feind zu stilisieren, um innere Probleme zu überdecken. Herr Erdoğan versucht zu provozieren, damit er sich als wahrer Verteidiger der Türkei hinstellen kann. Da ist eine ganz klare Strategie zu erkennen.“ Erdoğan entferne sich von Europa „und nicht umgekehrt“. „Den Gefallen, dass wir Brücken abbrechen, mache ich ihm nicht.“ Er denke daran, Kredite und

andere Zahlungen an die Türkei zu reduzieren. Zudem unterbreitete er den Vorschlag, Moschee-Vereine ggf. schließen zu lassen. „Ich glaube, dass wir es mit Formen politischer Agitation oder sogar Extremismus zu tun haben. Man darf sie nicht der Propaganda der türkischen Regierung überlassen“, so Gabriel.

Er wolle die „türkische Regierungspolitik zurückweisen“ und sei dafür, jenen „die Gelegenheit zur Partnerschaft“ zu geben, „die Gegner der AKP sind“.

Der Außenminister riet außerdem dazu, sich eine Urlaubsreise in die Türkei derzeit „genau zu überlegen“. Insbesondere bestünden Gefahren für Journalisten.

(FAZ, jw, ND u.a. v. 21. – 25.8.2017)

EU-Oettinger fordert mehr Geld für Flüchtlingsabkommen mit der Türkei

Linke-Chef Riexinger:

Keine Milliarden für schmutzigen Flüchtlingsdeal

EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger fordert mehr Geld für das 2016 abgeschlossene Flüchtlingsab-

kommen mit der Türkei: „Die Mitgliedstaaten müssen zwei Milliarden plus x finanzieren“. Die EU habe ihr insgesamt bis zum Jahre 2018 sechs Milliarden Euro zugesagt. Die erste Tranche in Höhe von drei Milliarden Euro werde bis Ende des Jahres verplant sein. Bislang hat Oettinger zufolge Deutschland etwa 500 Millionen beigesteuert, doch müsse bei der zweiten Tranche deutlich mehr gezahlt werden. „Oettingers Kotau vor Erdoğan macht deutlich, wie wenig die verbalen Attacken der Bundesregierung gegen den türkischen Autokraten wert sind“, sagte Linke-Chef Bernd Riexinger am 25. August der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. „Obwohl das Erdogan-Regime Zehntausende unter fadenscheinigen Vorwänden inhaftiert – darunter zehn Deutsche –, sollen die Milliarden für den schmutzigen Flüchtlingsdeal munter weiter an das Regime fließen.“

(dpa/gmx.net v. 25.8.2017)

INTERNATIONALES

Kein Referendum zur Unabhängigkeit Kataloniens

Das Verfassungsgericht in Madrid hat mit Beschluss vom 31. Juli dem vom katalonischen Regionalparlament beschlossenen Referendum zur Eigenständigkeit Kataloniens eine Absage erteilt. Die Volksbefragung mit der Frage „Wollen Sie, dass Katalonien zu einem unabhängigen Staat in Form einer Republik wird?“, die das Regionalparlament in Barcelona Anfang Juli eingebracht hatte, hätte am 1. Oktober stattfinden sollen.

Hiergegen hatte die spanische Zentralregierung von Ministerpräsident Mariano Rajoy Verfassungsklage erhoben. Während dieser erklärte, dass es in Katalonien „auf keinen Fall“ ein Referendum geben werde, entgegnete Carles Puigdemont von der Regionalregierung, die Abstimmung werde „so oder so“ kommen.

(jw v. 2.8.2017)

UN-Sicherheitsrat: Schärfer gegen Waffenhandel vorgehen

Am 2. August verabschiedeten alle 15 Mitglieder des UN-Sicherheitsrats eine Resolution, entschlossener die Waffenlieferungen an Terrorgruppen zu bekämpfen und Maßnahmen gegen die Weitergabe der Waffen

zu ergreifen. Der Rat zielte hierbei insbesondere auf kleine und leichte Waffen sowie militärische Ausrüstung ab. Die Staaten sollen stärker gegen den Handel vorgehen, ihre Grenzen besser überwachen und die Waffen zur Erkennung ihrer Herkunft markieren. Produzenten und Händler, die Waffen weitergeben, sollten stärker strafrechtlich verfolgt werden.

(ND v. 4.8.2017)

Deutschland unterstützt Minenräumung in nordsyrischer Stadt Manbidsch

Am 9. August unterzeichnete Boris Ruge, Gesandter an der deutschen Botschaft, im State Department in Washington eine Absichtserklärung (memorandum of understanding) zur Unterstützung der Minenräumung in der nordsyrischen Stadt Manbidsch. Hierfür sollen 2 Millionen Euro für laufende Sprengmittelräumung zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt war nach langen Kämpfen von den kurdisch geführten Demokratischen Kräften Syriens (SDF) von IS-Banden befreit worden. „Bevor der IS die Orte verließ, hat er nahezu alles vermint, einschließlich der Küchenspüle“, sagte Ole Solvang, stellvertretender Direktor der Notfallabteilung von Human Rights Watch (HRW). „Diese Sprengfallen haben bereits hunderte Zivilisten verletzt und getötet.“

tet.“ Diese Zahl werde sich noch erhöhen, weil immer mehr Menschen in ihre Häuser zurückkehren. Die Minen seien „an Fenstern und Türen, unter Matratzen und Stapeln von Schuhen, in Kühlschränken und Kleidersäcken oder Fernsehgeräten“ angebracht.

(ARA News v. 11.8.2017)

Kolumbiens Staatschef erklärt Krieg mit der FARC für beendet

FARC gründen legale politische Partei



Bei Fonseca nahe der Karibikküste verließen die letzten Container mit Waffen und Sprengstoff eines der 26 Camps, in denen sich 6800 FARC-Guerilla(o)s zur Waffenabgabe an die Vereinten Nationen gesammelt hatten. Im Laufe von acht Monaten übergaben sie über 8100 Schusswaffen, über 1,3 Millionen Schuss Munition sowie Granaten und Antipersonenminen.

Danach hat Kolumbiens Staatschef Juan Manuel Santos den mehr als 50 Jahre dauernden Konflikt mit den Revolutionären Streitkräften Kolumbiens (FARC) offiziell für beendet erklärt. Ende August wollen die FARC eine legale politische Partei gründen, die Anfang September der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

(ND/jw v. 17.8.2017)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Die meisten Angriffe auf Journalisten in Dresden und Leipzig

In den vergangenen zwei Jahren hat es in Sachsen mehr Angriffe auf Journalisten gegeben, wie aus der Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage der sächsischen Landtagsfraktion der Grünen hervorgeht. Danach seien den Ermittlungsbehörden 17 von mindestens 44 Attacken bislang nicht bekannt gewesen, weshalb die Aufnahme von Ermittlungen geprüft werde. Die Zahlen basierten auf Angaben des Europäischen Zentrums für Pressefreiheit in Leipzig. Bundesweit seien insgesamt 82 Angriffe auf Journalisten registriert worden, bei denen es sich um Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Bedrohungen und Beleidigungen gehandelt habe. Aufgrund des Lagebildes des Zentrums habe der räumliche Schwerpunkt der Angriffe in Sachsen eindeutig in den Regionen Dresden (17) und Leipzig (11) gelegen.

(ND v. 8.8.2017)

Gabriel: Kritik an der Türkei zeigt erste Erfolge

Außenminister Sigmar Gabriel (SPD) meint, dass die „neue“ Türkei-Politik der Bundesregierung erste Erfolge zeitige wegen der verschärften Reisehinweise und der Kritik an der vom Erdoğan-Regime vorgelegten und nach der Kritik wieder zurückgezogenen Terror-Liste mit 680 deutschen Unternehmen. Erdoğan habe sie zu „einem einzigen Missverständnis erklärt“, so Gabriel. In dem Interview mit dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ erwähnt der Minister mit keiner Silbe die anhaltenden Festnahmen von Oppositionellen oder die tausenden von Gefangenen und auch sind weder Deniz Yücel noch Mesale Tolu oder Peter Steudtner aus der Haft entlassen. „Der offizielle Grund für die ‚Neuorientung‘ der Türkei-Politik war die Verhaftung des Menschenrechtlers. Kritische Geister haben allerdings schon vermutet, dass vielmehr die Liste die scharfen Töne gegenüber Ankara ausgelöst hat. Diesen ekligen Zynismus – erst wenn es um deutsches Kapitel geht, bewegt sich was und das reicht der Bundesregierung dann auch – hat Gabriel nun erfrischend ehrlich bestätigt“, kommentiert Nelli Tügel im ND Gabriels „Eigenlob“.

(ND v. 16.8.2017)

Abgeordnete mit Nebenverdiensten in Millionenhöhe

Nach einer Studie der Otto-Brenner-Stiftung haben in der ablaufenden 18. Wahlperiode 178 von 655 Bundestagsabgeordneten neben ihren Diäten mindestens 26,5 Millionen Euro durch Nebeneinkünfte hinzuverdient. An der Spitze stehen Abgeordnete der CDU / CSU. Parlamentarier müssen ihre Nebeneinkünfte meldepflichtig in 10 Stufen von mehr als 1000 bis 3500 Euro

in der ersten Stufe bis zur letzten Stufe von mehr als 250 000 Euro monatlich angeben.

Der Mindestverdienst lag seit der letzten Wahl im Jahre 2013 insgesamt bei 26,5 Millionen Euro.

Abgeordnetenwatch kritisiert, dass nicht in allen Fällen erkennbar gewesen sei, von wem ein Parlamentarier Einkünfte erhalten hat.

(ND v. 3.8.2017)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

AZADÎ unterstützte im Monat August **elf** kurdische politische Gefangene für Einkauf in den Gefängnissen mit einem Betrag von **1133,- Euro**.

